

2. Treffen Feedbackgruppe

Im Rahmen des Forschungsvorhabens Kommunale Wärmeleitplanung (KoWaP)

in Kooperation mit Prof. Dr. Jürgen Knies, Hochschule Bremen

Protokoll des Treffens vom 13.09.2022 (Online-Format)

1.1 Teilnehmende

Michael Richts
Stephan Bürger
Katrin Schulze
Sebastian Blömer
Olivia Boinski
Simon Schuster
Robert Riechel
Robert Brandt
Max Peters
Marten Westphal
Valentin Lang
Dominik Schäuble
Thomas Charles
Andreas Schnauß
Till Scherzinger
Jan Walter
Kimberly Koch
Friederike Hackmann
Lisa Nitschke
Holger Krawinkel
Katja Stanislawski
Stefan Rother
Christian Kluge

Jürgen Knies
 Oliver Antoni
 Victoria Balling
 Nils Wegner
 Steffen Benz

1.2 Begrüßung und Einführung

Oliver Antoni und Christian Kluge begrüßen die Teilnehmer*Innen und stellen das Konsortialteam vor.

Oliver Antoni gibt einen Überblick über das Gesamtvorhaben und führt in das Instrument der Kommunalen Wärmeplanung ein. Ein Überblick über die einzelnen Arbeitspakete des Vorhabens wird gegeben.

AP 1: Modell einer strategischen Fachplanung in Bezug auf die Wärmeversorgung (Prof. Jürgen Knies)

AP 2: Rechtswissenschaftliche Untersuchungen zu geltenden Rechtsgrundlagen und zur Rechtsfortentwicklung für eine kommunale Wärmeleitplanung (Stiftung Umweltenergierecht)

AP 3: Empirische Untersuchungen zur Rechtsanwendung kommunaler Planungsbehörden (adelphi)

AP 4: Zusammenführung der Ergebnisse und Entwicklung von Handlungsempfehlungen für ein Planungsinstrument (Stiftung Umweltenergierecht, adelphi)

Im Vorfeld wurden die Teilnehmer*innen gefragt, welche Themen für diese von besonderer Bedeutung sind. Die Umfrage hierzu hat ergeben:

Auswertung der Umfrage

Prozess der Wärmeplanung	1	Akteure
	1	Verpflichtung
	5	Zuständigkeiten & Kompetenzen der Kommune
	4	Planerische Verzahnung mit dem Umland
Förderung & Finanzierung	0	Fördermittelgeber
	4	Förderziele & -objekte
	3	Räumliche Steuerung über Eignungsbereiche
Datenbeschaffung	4	Datenverfügbarkeit
	3	Datenschutzaspekte
Fernwärme	4	Ausbauziele
	2	Anschluss & Benutzungszwang
	4	Gas Konzessionsverträge
Rolle der Bürger	2	Bürgerbeteiligung
	5	Mietrecht
Rechtliche Herausforderungen bei der Aufstellung von Wärmeplänen	4	Verbindlichkeit von Wärmeplänen
	3	Datenschutzrecht
Rechtliche Herausforderungen bei der Umsetzung von Maßnahmen des Wärmeplans	4	Städtebauliches Instrument: Sanierungs & Entwicklungsgebiete
	1	Städtebauliches Instrument: Stadtumbaumaßnahmen
	5	Bauleitpläne
	1	Städtebauliche Verträge

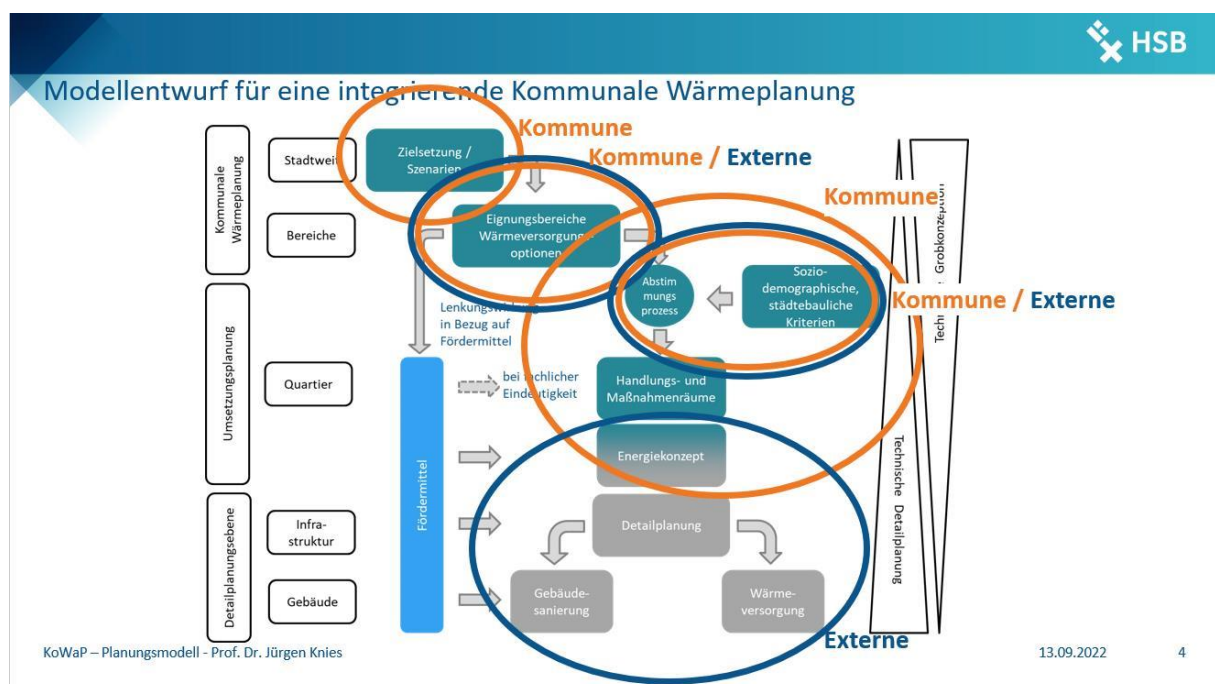
1.3 Modell einer kommunalen Wärmeplanung

Jürgen Knies stellt das Modell einer Wärmeplanung vor und verweist zunächst auf die große Dynamik des Themas im Zeitraum der Projektbearbeitung. Charakteristika der kommunalen Wärmeplanung wie ihr gesamträumlicher Bezug werden herausgestellt und ihre Funktion beschrieben.

Um die Ausgangslage zu umreißen, wird von Jürgen Knies unter anderem auf den hohen Aufwand und die hohen Kosten für den Datenbezug und die notwendige Modellierung im Rahmen einer Wärmeplanung verwiesen. Die vielfach kurzfristigen Förderungen werden problematisiert, die Lücken der teils vorhandenen Landesgesetze als Grundlage der Wärmeplanung beschrieben und auf Uneinheitlichkeiten, bspw. bei den Quartiersbegriffen hingewiesen. Als Zwischenfazit wird festgestellt, dass für die technische Detailplanung planerische, technologieoffene und langfristige Leitplanken aktuell fehlen.

Vor diesem Hintergrund sollte die Kommunale Wärmeplanung differenziert dargestellt und auf einer strategischen Planungsebene inklusive sog. Eignungsbereiche von Wärmeversorgungsoptionen verortet werden. Hieran anschließend wurde auch die Umsetzungsplanung inkl. Handlungs- und Maßnahmenräumen betrachtet und auch die Detailplanungsebene (technische Planung) einbezogen.

Grafisch lässt sich das Modell mit den einzelnen Ebenen folgendermaßen darstellen:



Der ursprüngliche Projektansatz von einer Bonusförderung und einer Basisförderung wird anhand des Modells geschildert. Auf die hierzu angestellten rechtlichen Überlegungen wird verwiesen.

Es wird herausgestellt, dass es sich bei der Wärmeplanung nicht um einen rein datengetriebenen Vorgang handelt, sondern den Kommunen insoweit Gestaltungsspielräume verbleiben, die sie mittels eigener Entscheidungen auszufüllen haben. Die Wärmeplanung bildet insoweit nicht zuletzt die Grundlage für weitere rechtlich verankerte Umsetzungsschritte.

1.4 Rechtliche Untersuchungen zur Aufstellung und Umsetzung von Wärmeplänen

Victoria Balling stellt die vorläufigen Ergebnisse der Untersuchung zu den rechtlichen Grundlagen der Wärmeplanung vor. Stand heute existieren hierzu zwar noch keine bundesrechtlichen Grundlagen, die aber durch ein Diskussionspapier des BMWK für Q3 2023 in Aussicht gestellt wurden. Hierbei hat der Bundesgesetzgeber nicht zuletzt das Aufgabenübertragungsverbot aus Art. 84 Abs. 1 S. 7 GG zu beachten und kann insoweit wohl nur eine Verpflichtung zur Wärmeplanung seitens der Länder schaffen. Diese können die Pflicht dann ihrerseits auf die Kommunen übertragen. Auf Überlegungen dazu, welche Dinge im Bundesrecht vorgegeben werden sollen und wo Gestaltungsspielräume der Länder verbleiben, wird hingewiesen.

Wesentliche Inhalte des Diskussionspapiers des BMWK sind:

- Die rechtliche Strukturierung der Wärmeplanung (Bestands- und Potenzialanalyse, Zielszenario, Wärmewendestrategie)
- Die Verknüpfung des Instruments mit Förderung
- Das Inkrafttreten des Bundesrechts, das für Ende Q 3 2023 angestrebt wird.

Die bis zum Inkrafttreten bundesrechtlicher Regelungen allein maßgeblichen Landesregelungen in verschiedenen Ländern werden überblicksartig präsentiert. Herausgestellt werden die vorgefundenen Unterscheidungen zwischen verpflichtenden und freiwilligen Wärmeplanungen. Hingewiesen wird auf die Funktion rechtlicher Regelungen auch bei freiwilligen Planungen, die unter anderem in der Bereitstellung von Ermächtigungsgrundlagen (bspw. Datenschutz) sowie in der Standardisierung der Verfahren besteht. Übergreifende Elemente, die sich in verschiedenen Landesregelungen finden werden dargelegt. Dies sind u.a.

- Ermächtigungen zur Datenerhebung
- Regelungen der Finanzierung (bei Pflicht) etc.

Der Aspekt der Datenerhebung wird vertieft, da er aus der Praxis immer wieder als zentral rückgemeldet wurde. Im Fokus steht hier in der Praxis die Schaffung von Ermächtigungsgrundlagen, um vorhandene Daten bei verschiedenen Akteuren erheben zu können. Auf vorhandene Regelungen sowie Bindungen seitens der EU-DSGVO wird hingewiesen (Zweckbindung der Datenerhebung).

Nachfragen/Diskussion

Nachfrage von Robert Brandt zum Umgang mit Daten bei kritischen Infrastrukturen und daraus folgender Zurückhaltung bei den Akteuren. V. Balling weist darauf hin, dass gerade hier eine etwaige Ermächtigungsgrundlage von Bedeutung ist. R. Brandt betont, dass es hier inhaltlich vor allen Dingen um Probleme des Datenmissbrauchs geht und wie dies vermieden wird. Jürgen Knies weist in diesem Zusammenhang auf die wirtschaftlichen Interessen der beteiligten Akteure hin.

Till Scherzinger ergänzt die vorangehende Nachfrage aus kommunaler Sicht. Er fragt zudem ergänzend, wie mit dem Problem umzugehen ist, dass viele Daten im Falle vorhandener personenbezogener Informationen speziell geschützt werden müssen und weist im Zusammenhang der Datenverfügbarkeit zudem auf die Problematik in Bezug auf Betriebsgeheimnisse hin. Gefragt wird zudem danach, inwieweit ein Nachweis auch über die spätere Löschung der Daten erbracht wird. Jürgen Knies weist insoweit auf die Problematik hin, die in der Vergangenheit im Rahmen von Geodatengesetzen diskutiert wurde. Hier wurden Standards angegangen, ab welcher Auflösung nicht länger von einer Personenbezogenheit der Daten ausgegangen wird. Dieser Prozess sei jedoch nicht abgeschlossen worden und müsse fortgesetzt werden. O. Antoni weist hier auf die Bedeutung der

Unterscheidung zwischen denjenigen hin, von denen die Daten erhoben werden und denjenigen, auf die sich die Daten beziehen.

Im Anschluss an die erste Nachfragerunde setzt Oliver Antoni die Präsentation der vorläufigen Kernaussagen fort, nunmehr zu Teil B, der Umsetzung der Wärmeplanung. Betrachtet wurde hier das allgemeine Städtebaurecht, das besondere Städtebaurecht sowie sonstige kommunale Instrumente.

Im Rahmen des allgemeinen Städtebaurechts hat sich gezeigt, dass eine Berücksichtigung der kommunalen Wärmeplanung als Abwägungsbelang im Rahmen der Bauleitplanung über § 1 Abs. 6 BauGB durchaus berücksichtigungsfähig ist. Die Wärmeplanung kann im Rahmen der Bauleitplanung als städtebauliches Entwicklungskonzept berücksichtigt werden, wenn es sich um eine verpflichtende Planung handelt, im Übrigen als informelle Planung iSv. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB. Bei bundesrechtlicher Ausgestaltung kann die Wärmeplanung zudem unter den Begriff der Umweltfachplanung nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 g) BauGB gefasst werden.

Im Rahmen der Bauleitplanung ist anzustreben, dass Widersprüche zwischen KWP und Bauleitplänen vermieden werden. Umsetzbar ist die KWP mittels Darstellungs- und Festsetzungsmöglichkeiten, die in § 5 Abs. 2 BauGB bzw. 9 Abs. 1 BauGB aufgeführt sind. Auf den Charakter der Bauleitplanung als Angebotsplanung wird verwiesen sowie auf die Alternativen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

Im Weiteren werden die Instrumente des Besonderen Städtebaurechts dargestellt. Deren Eignung wird differenziert bewertet. Als besonders geeignet für die Umsetzung einzelner Aspekte der KWP werden die sog. Stadtumbaumaßnahmen nach §§ 171a-d BauGB dargestellt. Auch insoweit braucht es jedoch punktuelle Modifizierungen. Die übrigen Instrumente des Besonderen Städtebaurechts wie die städtebauliche Sanierungsmaßnahme (§§ 136 ff. BauGB), die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (§§ 165 ff. BauGB), die Maßnahmen der sozialen Stadt (§ 171e BauGB) sowie private Initiativen (§ 171f BauGB) haben sich dagegen überwiegend als ungeeignet herausgestellt.

Das Instrument der städtebaulichen Verträge wird insbesondere für Fälle, in denen die Gemeinden Zugriff auf Grundstücke haben, als geeignet herausgestellt. Der Anschluss- und Benutzungszwang hat ebenfalls seinen Anwendungsbereich als ordnungsrechtliches Instrument, das dem gewählten Projektansatz einer stärker anreizbasierten Steuerung aber nicht entspricht.

Unter den vorhandenen Rechtshemmnissen werden die Konzessionsvergaben für Gasnetze dargestellt (auf die hierzu erschienene Studie wird verwiesen: https://stiftung-umweltenergierecht.de/wp-content/uploads/2022/03/Stiftung_Umweltenergierecht_Senders_Waermeplanung-und-Gaskonzessionen_2022-03-30.pdf). Zudem wird auf die Hemmniswirkung, die von sozialen Erhaltungssatzungen (§ 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB) bei der Umsetzung der KWP hingewiesen.

Nachfragen/Diskussion

Robert Riechel fragt nach, welche Instrumente es denn zur Adressierung des Bestands gibt, da an vielen Stellen darauf hingewiesen wurde, dass Instrumente auf den Neubau beschränkt sind. Oliver Antoni regt insoweit an, vorhandene Instrumente auszuweiten und nicht vollständig neue Instrumente zu schaffen. Robert Riechel fragt zudem nach dem Anwendungsbereich der Sanierungsgebiete aus dem besonderen Städtebaurecht. Oliver Antoni zeigt hier die Grenzen des rechtlichen Anwendungsbereichs auf, der im Begriff der „energetischen Missstände“ liegt. Jürgen Knies ergänzt mit einem Verweis auf ein Konzept aus dem Jahr 2012.

Holger Krawinkel weist auf die Eilbedürftigkeit des Umbaus vor dem Hintergrund der momentanen Situation hin. Insoweit genügen langfristige Planungsprozesse in der aktuellen Situation nicht. Krawinkel verweist auf die aktuellen Schritte der MVV in Mannheim und auf die anstehende Umsetzung einer vorläufig abgeschlossenen Transformationsplanung. Er regt an, dass vorhandene

unternehmerische Planungen so ausgerichtet werden, dass Kommunen hieraus kommunale Wärmepläne ableiten. Er verweist insoweit auf die Praxis in Dänemark. Auf diese Weise könne das Vorgehen deutlich beschleunigt werden und damit der aktuellen Situation genügt werden. Es brauche deshalb eine Verbindung der Planungen in den Energieunternehmen, die auch besser ausgestattet sind und den Kommunen. Andernfalls fallen entsprechende Planungen den ohnehin gegebenen Überforderungen der Kommunen zum Opfer. Es besteht insoweit weiterhin Bedarf zu überlegen, wie die Transformation umzusetzen sind. Gefragt seien schnelle Lösungen und eine möglichst wenig komplizierte KWP.

Dominik Schäuble stellt den aktuellen Stand auf Bundesebene dar. Ursprünglich sollte bis Ende des Jahres ein Kabinettsentwurf vorgelegt werden. Hier gibt es aber noch Abstimmungsbedarf mit anderen Häusern, so dass eine Prognose aktuell schwerfällt. Hier ist die Leitungsebene gefragt. Verschiebungen nach hinten seien nicht unwahrscheinlich.

Robert Brandt greift das Plädoyer von Holger Krawinkel auf. Er verweist darauf, dass die Situation in Deutschland sehr unterschiedlich ist und sich positive Erfahrungen aus Baden-Württemberg nicht zwingend verallgemeinern lassen. Er stellt fest, dass eine Verpflichtung der Kommunen allein nicht ausreicht und regt deshalb ebenfalls eine Einbeziehung von Unternehmen an, um kreative Lösungen hinzubekommen.

Andreas Schnauß verweist aus Berliner Sicht darauf, dass man bereits relativ weit ist, weil man bereits darüber Studien hat, was man aus Klimaschutzsicht zu tun hat. Damit hat man einen Weg bis 2045, was zu tun ist hinsichtlich Fernwärme, Wärmepumpen etc. Zudem wurde bereits ein Atlas erstellt der die Strom-, Gas- und Wärmenetze – allerdings als Flächen – dargestellt. Als nächstes soll in Berlin eine kommunale Wärmeplanung durchgeführt werden. Dabei kann auf einen bereits vorhandenen Wärmeatlas aufgebaut werden, der eine erste Orientierung bietet. Für die Planung wurde ein Haushaltsbudget zur Fortführung eines Wärmekatasters sowie einer Wärmeplanung eingestellt. Auch Personen zur Durchführung seien vorhanden. Er verweist darauf, dass man für den Ausstieg aus Heizöl etc. sehr schnell agieren muss. Dies setzt voraus, dass sehr viel Strom, aber auch Wasserstoff in der Stadt gebraucht wird. Schafft man es nicht diese an die Städte heranzuführen, würden in Deutschland Kohlekraftwerke u.a. weiterbetrieben werden, was natürlich nicht gewünscht ist. Er verweist darauf, was strom- und wasserstoffseitig gemacht werden muss, damit die Wärmeversorgung in den Städten umgesetzt werden kann.

Max Peters stimmt den Vertretern der großen Versorger zu, dass die Erwartungen an die kommunale Wärmeplanung geschärft werden müssen. Es handele sich hier um eine Planung auf der strategischen Ebene, mit der Flughöhe eines Flächennutzungsplan. Was wir aber dennoch diskutieren müssen ist, wie wir mehr Verbindlichkeit in den Wärmeplan bringen. Max Peters verweist darauf, dass in Baden-Württemberg eine absolute Minderheit an Kommunen nötige zusätzliche Stellen für die Erstellung des Wärmeplans geschaffen habe. In aller Regel werden die Aufgaben an externe Dienstleister vergeben, wobei die Kommune immer das Steuer bei der Planung in der Hand behält. Kommunen haben dann im Projektverlauf in erster Linie die Aufgabe des Projektmanagements und der Akteursbeteiligung, z.T. liefern sie auch zentrale Datensätze (z.B. Gebäudebualter, Kanalnetzplan). Zudem braucht es Tools/Schnittstellen, um Daten von Versorgern zu importieren. Peters betont, dass es sich um einen Vorgang der Daseinsvorsorge handelt, die in den Kommunen bleiben muss, nicht zuletzt, weil es sich um eine wiederkehrende Aufgabe handelt, die auch in Zukunft bewältigt werden muss.

Jürgen Knies ergänzt die Ausführungen von H. Krawinkel und unterstreicht die Aussage von Max Peters, dass es ein entsprechendes Projektmanagement in den Kommunen braucht. Er verweist auf das Beispiel Bremens und die Probleme, die in der Koordinierung der Umsetzung und den Erwartungen Privater entstehen.

Till Scherzinger unterstützt die Aussage von Jürgen Knies zum Gegenstromprinzip. Till Scherzinger verweist auf das Problem, dass es auch von Unternehmen nicht für alle Kommunen (bspw.

Bremerhaven) entsprechende Planungen gibt. Er warnt davor, dass bei einer starken Einbindung der Unternehmen bereits in die Planungen auch unternehmerische Interessen dominieren könnten. Hier braucht es eine hohe Rechtssicherheit. Die Kommunen müssen genau wissen, was sie dürfen und können, wenn sie die Planung in Angriff nehmen.

Robert Brandt unterstützt die Aussagen von Max Peters, dass das Interesse in den Kommunen sehr groß ist. Er betont jedoch, dass das Wichtige die konkrete Beratung der Kommunen ist, damit ein Zusammenspiel entsteht.

1.5 Empirische Untersuchungen zur Rechtsanwendung kommunaler Planungsbehörden

Christian Kluge stellt die Teiluntersuchung von adelphi zur Empirie der Rechtsanwendung kommunaler Planungsbehörden bei der kommunalen Wärmeplanung dar. Thematisch ist die Darstellung folgendermaßen aufgeteilt:

THEMEN & INHALTE

1. Methodisches Vorgehen zu empirischen Untersuchungen
2. Zuständigkeiten & Kompetenzen der Kommunen
3. Planerische Verzahnung mit dem Umland
4. Förderung & Eignungsbereiche zur räumlichen Steuerung
5. Datenverfügbarkeit (Bestand & Potenzial)
6. Mietrecht & WärmeLV
7. Diskussion von Handlungsmöglichkeiten



Methodisch wurden 40 semistrukturierte Interviews mit verschiedenen Akteuren (Kommunen, Energieversorgern, -agenturen etc.) deutschlandweit durchgeführt. Bei der Auswahl der Kommunen wurde auf eine Repräsentativität geachtet. Nur aus einzelnen Ländern (Sachsen-Anhalt, Thüringen, Rheinland-Pfalz und das Saarland) konnten keine Kommunen gewonnen werden.

Christian Kluge stellt Schlaglichter aus den Interviews zu den verschiedenen oben aufgezeigten Themen dar.

Nachfragen/Diskussion

Katrin Schulze fragt nach, ob auch das Thema des Denkmalschutzes in den Umfragen adressiert wurde. Dies war zwar der Fall, aber vertieft worden sei das Thema nicht. Katrin Schulze weist darauf hin, dass dies ein wichtiges Thema ist, wenn nicht alle Maßnahmen auf der Freifläche umgesetzt werden sollen. Jürgen Knies weist darauf hin, dass es in Niedersachsen eine aktuelle Rechtsänderung im Klimaschutzgesetz gibt, wonach der Klimaschutz im Wege der Abwägung überwunden werden kann.

Stephan Bürger fragt nach, ob bekannt ist, in welchem Bundesland die Schornsteinfeger hohe Summen für die Datenbereitstellung aufgerufen haben. Marten Westphal weist darauf hin, dass es wichtig wäre, die empirischen Ergebnisse differenziert nach Bundesländern einzuordnen, damit die notwendigen Schlüsse in den jeweiligen Ländern gezogen werden können.

Till Scherzinger fragt nach, wie man mit Gebieten umgeht, in denen Landesgrenzen oder auch Versorgungsgebietsgrenzen liegen. Christian Kluge weist darauf hin, dass ihnen solche Fälle begegnet sind, ohne dass dies aber vertieft betrachtet wurde. Katrin Schulze weist insoweit auf ein Forschungsvorhaben „TRAIL“ hin, wo dies ein wichtiges Thema sei. Hier sei betrachtet worden, wie angrenzende Kommunen einbezogen werden könnten. Eine Grenzüberschreitung (Landesgrenzen) sei hier aber nicht betrachtet worden. Ergebnisse liegen hier bereits vor. Katrin Schulze sendet im Nachgang den Link hierzu zu. [<https://www.dena.de/newsroom/veranstaltungen/2022/2-kommunalforum-klimaschutz/>]

Simon Schuster fragt zu der Aussage aus den Kommunen nach, dass keine ausreichenden Potenziale bzw. Flächen vorhanden seien. Ging es hier allein um den Flächenzugriff? Christian Kluge weist darauf hin, dass die konkrete Aussage wohl auf die Flächenverfügbarkeit allgemein bezogen und nicht auf die kommunalen Liegenschaften beschränkt war.

Vor dem Hintergrund des Gesetzgebungsverfahrens auf Bundesebene weist Dominik Schäuble darauf hin, dass er es im Grundsatz teilt, dass die KWP eine strategische Planung darstellt und die Tiefe und Granularität begrenzt ist. Zugleich wird jedoch angestrebt, eine möglichst hohe Umsetzungsrelevanz zu erreichen. Mit Blick auf GEG (Gebäudeenergiegesetz) und BEG (Bundesförderung für effiziente Gebäude) fragt er, wie mit der Unsicherheit umzugehen ist, dass Eignungsgebiete gewisse Unklarheiten aufweisen. Kann hier unmittelbar durch die ordnungsrechtlichen Pflichten Bezug genommen werden oder wie kann hier vorgegangen werden? Jürgen Knies weist insoweit darauf hin, dass diese Unsicherheiten auf dieser Ebene normal sei und auf der nachfolgenden Ebene noch einmal geschaut werden muss, ob an den Festlegungen festgehalten werden kann oder ob es Modifikationen bedarf. Hierbei wird es eindeutige, aber auch weniger eindeutige, unklare Bereiche geben. Hier müsse man genauer hinschauen um zu einer Entscheidung zu kommen. Hier stellt sich dann allerdings auch die Frage, wie hiermit vor dem Hintergrund des Zeitdrucks umgegangen werden kann.

1.6 Abschluss und Ausblick

Oliver Antoni gibt einen Ausblick auf den weiteren Zeitplan und die einzelnen Produkte des Vorhabens, die Untersuchungen von Jürgen. Knies und adelphi (zeitnah zu veröffentlichen), das angesprochene policy paper (Ende November) sowie das noch abzuschließende Rechtsgutachten, das bis Ende des Jahres veröffentlicht werden soll.

Christian Kluge verabschiedet alle Teilnehmer*Innen.

1.7 Chatprotokoll

09:42

Christian Kluge (adelphi) an Alle

<https://miro.com/app/board/uXjVPae51QM=>

10:11

Robert Brandt an Alle

Frage

10:11

Till Scherzinger | Magistrat Bremerhaven an Alle

Frage

10:13

Dominik Schäuble, BMWK an Alle

X

10:15

Katrin Schulze an Alle

Es stellt sich mir immer mehr die Frage, ob die KWP zunächst nur als hoheitliche interne Aufgabe der Kommunen gehandhabt wird. Datenschutz aufgrund der Veröffentlichung von Daten wäre damit weniger ein Thema.

10:16

Max Peters (KEA-BW) an Alle

Ich teile die Einschätzung von Frau Schulze.

10:16

Robert Brandt an Alle

Antwort

10:17

holger krawinkel an Alle

Frage zum Verhältnis Kommunale WP und Transformationsplanung/Machbarkeitsstudien BEW

10:18

Max Peters (KEA-BW) an Alle

Vieles davon (zB Löschung, Löschen bis wann, Aggregation bei Veröffentlichung etc.) wird in einem Auftragsverarbeitungsvertrag geregelt. Dazu haben die Datenschutzbeauftragten der Länder Mustervorlagen.

10:21

Kimberly Koch an Alle

Grundsätzlich sollte hierzu ein datenschutzrechtlicher Schwerpunkt gesetzt werden, der dann auch zwischen den jeweiligen Rechtsgrundlagen unterscheidet. Neben der DSGVO können auch Landesdatenschutzgesetze einschlägig sein. So pauschal kann nicht verwiesen werden....

10:23

Robert Brandt an Alle

In Kommunen wo die Kapazitäten für eine ausreichende Betreuung fehlen (und das sind nicht wenige...:-)) werden dann kreative Prozesse zwischen Akteuren abgewürdigt, oder Hr. Peters und Frau Schulze?

10:24

Christian Kluge (adelphi) an Alle

Sie können Ihre Kommentare oder ggfs. Lösungsvorschläge zu den einzelnen Themen in dem MIRO-Board als Sticky-Note einzufügen: <https://miro.com/app/board/uXjVPae51QM=/>

10:24

Max Peters (KEA-BW) an Alle

Wenn Sie das Thema Bestandsaufnahme, Datenerhebung meinen, Herr Brandt, dann zeigt unsere Erfahrung etwas anderes. Da sklappt sehr gut, aber nur mit Rückendeckung der Ermächtigungsnorm aus dem Landesklimaschutzgesetz und digitalen Schnittstellen (Kerhbücher, Netzbetreiber)

10:26

Jürgen Knies (HSB) an Alle

Werden die Daten kostenfrei zur Verfügung gestellt?

10:28

Max Peters (KEA-BW) an Alle

Für BW: ja, sie müssen. lokal gibt es selten probleme, die man aber "umschiffen" kann mit minimalen finanziellen aufwendungen, je nach eskalationsgrad.

10:30

Max Peters (KEA-BW) an Alle

die in den elektronischen kerhbüchern implementierte schnittstelle zur datenbereitstellung für den klappt sehr gut.

10:36

Robert Brandt an Alle

Ist das noch ein Thema? Gasnetze... wir wollen doch rück bzw. umbauen...

10:38

Katrin Schulze an Alle

Zum Thema Städtebaurecht: Wenn die Transformationspläne die Wärmepläne überholen, dann müssen diese auch bei den Abwägungsbelangen nach BauGB mitgedacht werden. Bei Wärmenetzen, die z. B. 50% einer Stadt abdecken, bekommen Transpläne bereits die Form kleiner KWPs, nur dass sie sich nicht um den gesamten Kommunenwärmebedarf kümmern (also nur um ihr eigenes Netz und Erweiterung, Verdichtung) und suchen sich gerade die "besten" EE-Potentiale (vertraglich auch über das Kommunengebiet heraus. Flächensicherung durch den KWPlan kommt dann zu spät.

10:38

Robert Riechel an Alle

X

10:38

holger krawinkel an Alle

x

10:43

Max Peters (KEA-BW) an Alle

zum berechtigten hinweis von frau schulze: egal wie wir es drehen, welches vorhaben zuerst vorliegt (kwp oder trafoplan): es gilt die pläne ineinander zu integrieren. und dann kommt die rollierende weiterschreibung. ich meine, das lässt sich lösen! es stimmt aber schon, dass bei beiden plänen zielkonflikte vorliegen: Klimaschutzinteressen der Kommune, Interessen des Netzbetreibers, Flächen

10:48

Robert Brandt an Alle

x

10:49

Jürgen Knies (HSB) an Alle

X

10:56

Till Scherzinger | Magistrat Bremerhaven an Alle

x

10:58

Robert Brandt an Alle

x

11:00

holger Krawinkel an Alle

Besten Dank, muss jetzt leider in den nächsten Termin

11:01

Andreas Schnauß an Alle

Muss leider in eine andere Veranstaltung

Kaffeepause

11:01

Andreas Schnauß an Alle

Muss leider in eine andere Veranstaltung

11:17

Oliver Antoni an Alle

Sie haben weiterhin die Möglichkeit, auf dem Miro Board Anmerkungen anzuheften.

11:38

Stephan Bürger an Alle

Kann gesagt werden, in welchem Bundesland die Schornsteinfeger hohe Summen für die Datenbereitstellung verlangt haben?

11:42

Jürgen Knies (HSB) an Alle

X

11:43

Till Scherzinger | Magistrat Bremerhaven an Alle

X

11:44

Marten Westphal an Alle

Ich finde es wie Herr Bürger auch schwierig, die Aussagen ohne die dazugehörigen Bundesländer einzuordnen. Bei Themen wie Datenbereitstellung oder bei Finanzierung über Zahlung der Länder macht es ja einen großen Unterschied, welches Bundesland betroffen ist.

11:45

Simon Schuster an Alle

x

11:51

Dominik Schäuble, BMWK an Alle

X

11:54

Stephan Bürger an Alle

Falls Interesse am Projekt TRAIL besteht, eine Vertreterin des Projekts wird eine Präsentation beim Kommunalforum Klimaschutz der dena/KWW in der Session Kommunale Wärmeplanung (10.30 Uhr) halten, <https://www.dena.de/newsroom/veranstaltungen/2022/2-kommunalforum-klimaschutz/>

11:54

Max Peters (KEA-BW) an Alle

ich muss mich jetzt leider ausklinken. danke für das spannende projekttreffen!

11:59

Robert Brandt an Alle

Vielen Dank, freue mich auf die weiteren Erkenntnisse...LGrb

12:00

Jan Walter (Difu) an Alle

Vielen Dank!

12:00

Katja Stanislawski (SKUMS) an Alle

Vielen Dank!